Beschlussvorlage öffentlich

Nr. 44/2023

Tagesordnungspunkt 4:

GHSE –Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn Freigabe Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Verbandsversammlung

Sitzung am 25.10.2023

1. Begründung:

In der Verbandsversammlung am 18.02.2023 wurde die Vorplanung freigegeben.

Die Entwurfsplanung wurde mittlerweile abgeschlossen und eine Kostenberechnung erstellt, die der Verbandsversammlung vorgestellt werden.

Laut Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten einschließlich Baunebenkosten für die Erweiterung des Gymnasiums einschl. Mehrzwecksaal und Mensa auf ca. 32.444.000,- € brutto. Unter Berücksichtigung einer Risikoreserve von ca. 2.109.000,- € sowie einer angenommenen Baupreisindexsteigerung von ca. 3.894.000,- € ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 38.447.000,- € brutto.

Für die Flächen der Blaskapelle sind Kosten von ca. 2.250.000,- € kalkuliert. Die Risikoreserve ist mit ca. 146.000.- €, Baupreisindexsteigerungen mit ca. 270.000,- € angesetzt. Die Gesamtsumme beträgt 2.666.000,- €.

Für Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude muss mit ca. 2.663.000,- € gerechnet werden. Hinzu kommen für Risikoreserve ca. 173.000,- € und für Baupreisindexsteigerungen ca. 320.000,- €. Es ist daher mit Gesamtkosten von ca. 3.156.000,- € zu rechnen.

Für die PV-Anlage, die vom Landkreis finanziert wird, ergeben sich Baukosten einschließlich Baunebenkosten in Höhe von ca. 1.720.000,- €. Nach Addition der Kosten für Risikoreserve (ca. 112.000,- €) und Baupreisindexsteigerung (ca. 206.000,- €) ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 2.038.000,- €.

Als Gesamtsumme werden für die Erweiterung des Gymnasiums Höhenkirchen-Siegertsbrunn einschließlich der Flächen für die Blaskapelle, die Umbaumaßnahmen im Bestand und der PV-Anlage unter Berücksichtigung von Risikoreserven und Baupreisindexsteigerungen ca. 46.307.000,- € veranschlagt.

Allerdings sieht die Zweckverbandsverwaltung nicht alle kostenrelevanten Punkte mit der ausreichenden Tiefe betrachtet, so wurde z.B. bisher keine Entscheidungsvorlage erstellt, aus welcher die Anforderungen an den Schallschutz, insbesondere von Turnhalle und Mehrzwecksaal in die umliegenden Klassenzimmer, mit Kosten dargestellt wurden, um einen sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Weg zu wählen. Auch für die akustischen Maßnahmen im Mehrzwecksaal gibt es bisher keinen Kostenansatz.

Um die benötigte Kostensicherheit zu schaffen, sollte daher in der jetzigen Verbandsversammlung nur die Entwurfsplanung gebilligt und die Aufforderung zur Nachschärfung der Kosten erteilt werden.

Es ist geplant, dass Mitte November 2023 der Antrag auf Baugenehmigung beim Landratsamt München eingereicht wird. Der Baubeginn ist im Juli 2024 geplant. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus ist für März 2027 vorgesehen.

Vorlage: Nr. 44/2023 Seite - 2 -

2. Beschlussvorschlag:

1. Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Billigung der Entwurfsplanung und der sich daraus ergebenden Bauabläufe und Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Terminabläufe.

2. Die Zweckverbandsversammlung fordert die Planer auf, die vorgelegte Kostenaufstellung um fehlende Details zu ergänzen, die angegebenen Kostenansätze zu plausibilisieren und aktiv nach möglichen Einsparungspotentialen zu suchen.

Abstimmung:

Johann Mader

Stv. Geschäftsleiter